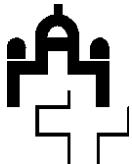


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



**22.3250 n Mo. Nationalrat (Paganini). Haager Unterhaltsübereinkommen.
Vorbereitung und Ratifizierung durch die Schweiz**

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 13. Oktober 2022

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) hat an ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2022 die von Nationalrat Nicolo Paganini am 17. März 2022 eingereichte und vom Nationalrat am 17. Juni 2022 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die für eine Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens von 2007 notwendige angepasste Behördenorganisation im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos zu schaffen und dem Parlament anschliessend die Ratifikation des Übereinkommens mit der dafür nötigen Umsetzungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Sommaruga Carlo (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Carlo Sommaruga

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Mai 2022
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die für eine Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens von 2007 notwendige angepasste Behördenorganisation im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos zu schaffen. Die neue Behördenorganisation sorgt im Bereich der internationalen Alimenteninkassoverfahren dafür, dass die Sachbearbeitung bei möglichst wenigen Stellen in den Kantonen oder im Verbund mehrerer Kantone oder bei einer ausschliesslich oder subsidiär tätigen Bundeszentralbehörde konzentriert wird, um Fachwissen und Erfahrung zu gewährleisten. Anschliessend unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die Ratifikation des Übereinkommens mit der dafür nötigen Umsetzungsgesetzgebung.

1.2 Begründung

Der Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2021 "Haager Unterhaltsübereinkommen - Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz" in Erfüllung des Postulats 19.3105 Vogler "Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen" kommt zu eindeutigen Schlüssen. Die erste Hauptfeststellung betrifft die überwiegenden Vorteile einer Ratifizierung des Abkommens durch die Schweiz. Neu könnten in viel mehr Fällen auch bevorsusste Unterhaltsforderungen im Ausland geltend gemacht werden. Dies führt zu mehr Zwangsvollstreckungen bei unterhaltspflichtigen Personen im Ausland. Dies wiederum würde zu einer finanziellen Entlastung des Schweizer Gemeinwesens beitragen und es unterhaltspflichtigen Personen erschweren, sich durch Wegzug ins Ausland ihrer familienrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen. Zudem könnten mehr Unterhaltsberechtigte aus der Schweiz von der unentgeltlichen Rechtspflege im Ausland profitieren.

Der erwähnte Bericht zeigt aber in seiner zweiten Hauptfeststellung auch klar auf, dass eine Ratifikation des Abkommens mit der heutigen Behördenorganisation des grenzüberschreitenden Unterhaltsinkassos nicht möglich ist. Die Organisationsmodelle in den Kantonen sind höchst unterschiedlich, was nicht à priori zu beanstanden ist. Aber in einigen Kantonen ist die Zuständigkeit auch für internationale Sachverhalte auf mehrere hundert Gemeinden verteilt, was dazu führt, dass es wegen sehr weniger zu bearbeitender Fälle oftmals an Fachwissen und Erfahrung fehlt. Mit einer ähnlichen Problematik sehen sich auch kleinere Kantone konfrontiert. Gemäss dem Bericht kritisieren auch zentral organisierte (grosse) Kantone mit genügend Ressourcen und ausreichend hohen Fallzahlen die zu geringe Unterstützung durch den Bund und die Verfahrensverzögerungen, die durch die vielschichtige Behördenstruktur entstehen.

Im Postulatsbericht werden verschiedene Behördenorganisationsmodelle und deren mögliche Kombination(en) diskutiert. Der Bundesrat soll die Initiative ergreifen und zusammen mit den Kantonen ein tragfähiges, den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kantonen angepasstes neues Behördenmodell für internationale Sachverhalte erarbeiten. Anschliessend sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Parlament zusammen mit der nötigen Umsetzungsgesetzgebung die Ratifikation des Haager Unterhaltsabkommens von 2007 zu beantragen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Mai 2022

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 17. Juni 2022 ohne Gegenantrag angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens sowie des dazugehörigen Protokolls für die Schweiz klare Vorteile mit sich bringen würde. Erstens könnten damit neu bevorschusste Unterhaltsforderungen geltend gemacht werden. Dies ist nach Ansicht der Kommission sehr wichtig, da in der Schweiz viele Unterhaltsforderungen bevorschusst werden. Zweitens könnten künftig mehr Unterhaltsberechtigte aus der Schweiz, insbesondere Kinder, von der unentgeltlichen Rechtspflege im Ausland profitieren. Die Kommission weist zudem darauf hin, dass das Unterhaltsprotokoll das bestehende Haager Übereinkommen modernisiert, die Parteiautonomie stärkt und gewisse Situationen in der Rechtsanwendung vereinfachen würde, da Schweizer Gerichte künftig öfters schweizerisches Recht anwenden könnten. Mit dem Postulat Vogler 19.3105 «Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen» wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, wie das Übereinkommen in der föderalen Schweiz umgesetzt werden kann. Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats zeigt klar auf, dass eine Ratifikation des Abkommens mit der heutigen Behördenorganisation des grenzüberschreitenden Unterhaltsinkassos nicht möglich ist, da die Organisationsmodelle in den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Die Kommission ist der Ansicht, dass die heute bestehenden Probleme im Bereich des grenzüberschreitenden Unterhaltsinkassos mit einer Konzentration der Sachbearbeitung bei möglichst wenigen Stellen behoben werden können. Sie unterstützt deshalb einstimmig das Anliegen der Motion.